



Dipl.-Ing. (FH) Werner Löchl, Landratsamt SG 41, 91154 Roth, Tel: 09171 81209 Fax: 09171 81 114, kbr@landratsamt-roth.de

Greding, 17.03.2020

An

- Besondere Feuerwehrführungskräfte
- alle Feuerwehren im Landkreis Roth
- Landkreiseinheiten / Unterstützungsgruppen

Nachrichtlich:

- Gemeinden im Landkreis Roth
- Landratsamt Roth, LR, AL 4, SG 41

Ausgabe 2

Informationen und Vorgaben der Kreisbrandinspektion zum Umgang und zur Verfahrensweise im Feuerwehrdienst hinsichtlich **Coronavirus SARS-CoV-2**

Bezüge:

- Ergänzung II, Coronavirus, des Bundesfeuerwehrarztes Klaus Friedrich, vom 15.03.2020.
- Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte des RKI (falls noch nicht vorliegend)

Grundsätzliches

Die Aussagen des Infoschreibens vom 13.03.2020 bleiben weiterhin gültig.

Die in diesen beiden Bezügen **genannten Vorgaben / Empfehlungen**, insbesondere **zur Einsatzvorbereitung, -durchführung** und -nachbereitung sind grundsätzlich einzuhalten (Bezüge als Anlagen)

Folgende Ergänzungen zum Schreiben vom 13.03.2020

Feststellung des Katastrophenfalls auf Landesebene

Gestern um kurz nach 10:00h wurde durch den Bayerischen Ministerpräsidenten landesweit der Katastrophenfall für ganz Bayern festgestellt. Dies stellt für uns als Einsatzkräfte eine ungewöhnliche Situation dar, da wir es eigentlich kennen, dass aufgrund eines entsprechenden Schadensfalles auf taktisch-operativer Ebene der Bedarf einer Koordinierung entsteht und dann die politisch-administrativen Verantwortlichen den K-Fall feststellen.

Gestern war dies in umgekehrter Folge der Fall, was in dieser Situation natürlich sehr sinnvoll ist. Dadurch wurde der rechtliche Rahmen geschaffen, entsprechende organisatorische

Maßnahmen (Schließungen von Einrichtungen, Untersagung von Versammlungen, Beschlagnahmungen, Abdeckung der Kosten etc.) durchzuführen.

Die taktisch operative Ebene ist derzeit noch nicht gefragt, was sich aber im Verlauf eventuell ändern könnte. Wie die Maßnahmen und der Aufwand sein werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da die Lage sehr dynamisch ist und die Maßnahmen auch großteils von oberer Führungsebene auf Landesebene veranlasst werden.

Im Folgenden die derzeitige Vorgehensweise im Bereich der Feuerwehren in der Kreisbrandinspektion:

- **Feuerwehreinsätze** im Bereich des **abwehrenden Brandschutzes** und der **technischen Hilfeleistung** („Standardeinsätze“) werde nach den **üblichen Verfahren (Alarmierung- und Einsatzplanungen) durchgeführt**. Sie bleiben weiterhin **Pflichtaufgaben** in der **Zuständigkeit der Gemeinden**.
- Alle **zusätzlichen Tätigkeiten und Bereitstellungen von Material / Fahrzeugen**, (insbesondere Unterstützung durch Personal, Dekon-Maßnahmen im Rahmen der Desinfektion, Bereitstellung von Zelten, Generatoren etc.) **fallen seit gestern unter den Bereich der Katastrophenhilfe und sind über die Katastrophenschutzbehörde, das Landratsamt Roth abzuarbeiten (Ansprechstelle SG 41, über die regulären Kommunikationswege zu erreichen)**.
- **Zur Abarbeitung der Maßnahmen** besteht hierzu im **Landratsamt** derzeit ein **entsprechender Koordinierungsstab**. Bei Bedarf wird lageangepasst eine entsprechende Erweiterung / Ergänzung der Koordinierung übernommen.
- Da die Lage im Vergleich zu Standard-Feuerwehreinsätzen zeitlich relativ unkritisch ist, bitte ich darum, bei **derartigen Aktionen auch die notwendige Ruhe zu bewahren und entsprechend geplant und koordiniert vorzugehen**. Insbesondere ist unter **Beachtung des Eigenschutzes unserer Einsatzkräfte und unter Beachtung der Einsatzfähigkeit für Primär- / Pflichteinsätze vorzugehen**.

Da die Pandemie eine sehr große Dynamik besitzt, kann es jederzeit zu Änderungen / Ergänzungen kommen, über die wir sie / euch sofort in Kenntnis setzen werden.

Bleibt gesund,
Grüße



Löchl, KBR